



2. Alzeyer Hygienetagung

Thema im DRK-Krankenhaus: Mängel der neuen Hygieneverordnung aus Sicht der Anwender

Nach dem großen Erfolg der ersten Hygienetagung im DRK-Krankenhaus zum Thema „Multiresistente Erreger“ im Januar 2011 folgten auch 2013 über 100 Ärzte, Hygienefachleute und einige Firmen der Einladung zur Folgeveranstaltung unter Schirmherrschaft von Landrat Ernst Walter Görisch.

ALZEY (eh) – Die „Hygiene in Praxen und Krankenhäusern – im Spannungsfeld zwischen Gesetz und täglicher Praxis“ stand diesmal im Mittelpunkt der Tagung, die von Dr. Gerhard Samosny, Leiter des Gesundheitsamtes Alzey, moderiert wurde.

Die zunehmende Klageflut von Patienten aufgrund sogenannter „Hygienefehler“ in Praxen und Kliniken führe nicht nur zu erheblichen wirtschaftlichen Belastungen für alle Krankenhäuser durch den enormen Anstieg von Versicherungsprämien, sondern auch zu Aktionen des Gesetzgebers bis hin zum Aktionismus in Form neuer Verordnungen und Gesetze, berichtete Dr. Karl von Blohn, Ärztlicher Direktor des DRK-Krankenhauses, zur Begrüßung. Diese seien vielleicht sinnvoll, aber teils gar nicht erfüllbar und zwängen die Kliniken zu hohen Investitionen. „Optimierung ist sicher nötig und gewollt, gleicht aber – bei zunehmender Verknappung der Mittel, Personalabbau u.s.w. – der Quadratur des Kreises“, erklärte er zur Auswahl des Themas 2013.

Dr. Friedrich Tilkes, Geschäftsführer am Institut für Krankenhaushygiene und Infektions-



Dass die neue Hygieneverordnung noch einiger Verbesserungen bedarf, erfuhr Schirmherr Ernst Walter Görisch (3.v.r.) von den Ärzten und Referenten der 2. Alzeyer Hygienetagung. Foto: Elke Höhr

kontrolle in Gießen, kommentierte die „Begehungen“ der Zentralsterilisationsaufbereitungsanlagen (ZSVA) in Krankenhäusern durch Vertreter von Behörden und Gesundheitsämtern, die landes- und bundesweit sehr unterschiedlich ablaufen. Diesbezüglich forderte er u.a. bessere und gleiche Ausbildung der Behördenmitarbeiter, aktuelle, einheitliche Rahmenbedingungen für die Länderarbeitsgruppe „Medizinprodukte“, fachgerechte Dokumentation und Publikation der beobachteten Mängel und mehr Transparenz behördlicher Anforderungen an die ZSVAs.

Viel Beifall und Zustimmung der Zuhörer ertete auch Carmen Reich, OP-Schwester und Leiterin der ZS an der Unfallklinik Ludwigshafen, als Vertreterin

der Mitarbeiter, die in ZSVAs die Sauberkeit von Instrumenten, Implantaten, Nägeln und Platten mittels Reinigung in speziellen Spülmaschinen und mit diversen Reinigungsmitteln sicherstellen sollen. „Wie sollen wir in der ZS garantieren, dass ein Implantat oder eine Schraube, die aus dem OP zum Sterilisieren kommt, entsprechend dem MPC (Medizinprodukte-Gesetz)§ 3 unversehrt ist oder die Gesundheit des Patienten nicht über ein vertretbares Maß hinaus gefährdet (§4),“ kritisierte sie unerfüllbare und verwaschene gesetzliche Vorgaben und DIN-Normen. Das gleiche gelte für Herstellerangaben, die etwa „angemessene“ Reinigungsverfahren verlangten, ohne diese zu konkretisieren. „Eine Schraube, die der Opera-

teur zurücklegt, weil sie zu lang war, müsste eigentlich entsorgt werden, doch wer trägt die Kosten dafür“, dankte sie Dr. von Blohn, dass er dieses heikle Thema aufgegriffen habe. Prof. Dr. Michael Pietsch (Abteilung für Hygiene- und Umweltmedizin der Uni Mainz) beleuchtete finanzielle, personelle und organisatorische Folgen der neuen Hygieneverordnung für Praxis und Krankenhaus und Prof. Dr. Burkhard Wille, Facharzt für Virologie und Infektionsepidemiologie sowie für Hygiene- und Umweltmedizin, referierte zur Bedeutung der Hygiene im Schadensfall. Die regen Diskussionen und Fragen der Zuhörer belegten, wie wichtig der Komplex Hygiene auch zukünftig nicht nur für Patienten bleiben wird.